

INFORMATIONEN UND RICHTLINIEN ZUR BERATUNG

„Fehlurteil und Wiederaufnahme – Bielefeld, Institut für Anwaltsrecht, Studentische Rechtsberatung, Universität Bielefeld“

I. Bei dem Projekt „Fehlurteil und Wiederaufnahme – Bielefeld, Institut für Anwaltsrecht, Studentische Rechtsberatung, Universität Bielefeld“ (fortan: „Fehlurteil und Wiederaufnahme – Bielefeld“) handelt es sich um ein Rechtsberatungsprojekt an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld. Ziel des Projektes ist es Fehlurteile aufzudecken, zu analysieren und ggf. zu korrigieren.

II. Eingehende Anfragen werden mit Hilfe hierzu besonders ausgebildeter Student/-innen unter anwaltlicher und wissenschaftlicher Anleitung in einem ersten Schritt daraufhin überprüft, ob sie für die Einleitung eines Wiederaufnahmeverfahrens geeignet erscheinen. Die Beratung erfolgt im Rahmen einer Lehrveranstaltung, die den beratenden Studierenden erste praktische Einblicke in ein Wiederaufnahmeverfahren im Rahmen des Studiums ermöglicht.

III. Hierzu muss zunächst eine Vollmacht zwecks Akteneinsichtsrechts für den betreuenden Rechtsanwalt/ -in unterzeichnet werden. Zudem ist dieser von seiner Schweigepflicht gegenüber den Studierenden und Mitarbeitern des Projekts „Fehlurteil und Wiederaufnahme – Bielefeld“ zu entbinden, damit eine weitere gemeinsame Bearbeitung des Falls möglich ist. Der Rechtsuchende muss weiterhin die Richtlinien des Projekts „Fehlurteil und Wiederaufnahme – Bielefeld“ unterzeichnen.

IV. Die Studierenden prüfen sodann die Voraussetzungen eines Wiederaufnahmeverfahrens gemäß §§ 359 ff. StPO im Hinblick darauf, ob dieses zulässig ist und ein durchgreifender Wiederaufnahmegrund vorliegt und demgemäß Aussicht auf Erfolg vorliegt. Die Prüfung erfolgt durch Studierende, die noch keine geprüften Juristen und daher noch juristische Laien sind. Aus diesem Grund kann der Prüfung kein abschließender Charakter beigemessen werden.

V. Die beratenden Studierenden handeln uneigennützig und unentgeltlich. Für eine Falschberatung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, wird keine Haftung übernommen. Ausgenommen von dem Haftungsausschluss sind solche Schäden, die auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen.

VI. Die von den Rechtsuchenden mitgeteilten Informationen und zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Akteninhalt werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der personen- und fallbezogenen Daten an Dritte, d.h. an die am Projekt nicht beteiligten Personen, findet nicht statt. Der jeweilige beratende Studierende unterwirft sich durch eine gesonderte schriftliche Erklärung der Verschwiegenheit. Die Rechtsuchenden werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vertragliche Verschwiegenheitsklärung nicht dem umfangreichen Schutz der prozessualen und berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht gleicht (§ 43 a BRAO, § 2 BORA, §§ 53 ff. StPO, § 383 ZPO). Die Rechtsuchenden werden hiermit

informiert, dass die studentischen Berater keine anwaltlichen Privilegien, wie etwa das Zeugnisverweigerungsrecht, das Recht auf Akteneinsicht (§ 147 StPO) oder das Beschlagnahmeverbot der Mandantenakte (§ 97 StPO) genießen.

VII. Die studentischen Berater werden nicht eigenmächtig ohne die Anleitung des/der betreuenden Rechtsanwalts/ -in gegenüber Dritten – insbesondere gegenüber dem Gericht, der Staatsanwaltschaft oder der Polizei – Handlungen vornehmen oder Erklärungen abgeben.

VIII. Nach Abschluss der Prüfung wird dem Rechtsuchenden das Ergebnis, ob die Voraussetzungen eines Wiederaufnahmeverfahrens nach §§ 359 ff. StPO vorliegen, mitgeteilt.

IX. Sodann kann losgelöst von dem Projekt „Fehlurteil und Wiederaufnahme – Bielefeld“ ein Mandatsvertrag mit einem/einer Rechtsanwalt/ -in zur Beantragung eines Wiederaufnahmeverfahrens geschlossen und ein Wiederaufnahmeverfahren in die Wege geleitet werden. Erweisen sich Anfragen als erfolgversprechend für ein Wiederaufnahmeverfahren, so kann – wenn nicht die Rechtsuchenden Mittel bereitstellen – eine Beiordnung beantragt werden.

Ich (der/die Rechtsuchende) habe von dem Inhalt der Richtlinien des Projekts „Fehlurteil und Wiederaufnahme – Bielefeld“ Kenntnis genommen und bin damit einverstanden:

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift des/der Rechtsuchenden